

Nutzungsbedingungen für Fotoservice „Unternehmen für Familien“

Punkt 1:

Das Fotoservice des Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ) enthält Fotos, an denen die Rechte dem BMFJ zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem BMFJ zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen für Fotoservice „Unternehmen für Familien“. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Punkt 2:

Wird Bildmaterial heruntergeladen, an dem die Rechte nicht dem BMFJ zustehen, so ist vor dem Download über einen Link die Werknutzungsbewilligung des jeweiligen Fotografen einzuholen und mit ihm eine Vereinbarung über die Vergütung für die Nutzung des Bildmaterials zu treffen.

Punkt 3:

Soweit nicht ohnehin das Recht auf freie Werknutzung, insbesondere gemäß § 42 UrhG besteht, erteilt das BMFJ die

- nicht übertragbare,
- nicht ausschließliche,
- zeitlich und räumlich unbeschränkte

Bewilligung das Bildmaterial des Fotoservice, an dem dem BMFJ die Rechte zustehen, kostenfrei

- zu nicht kommerziellen Zwecken,
- zu redaktionellen Zwecken von Medien und
- zu Zwecken im Bereich der politischen Bildung

zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, öffentlich vorzuführen oder im Internet zur Verfügung zu stellen.

Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für Werbezwecke, ist nicht zulässig.

Punkt 4:

Bei Veröffentlichung des Fotomaterials muss das abgebildete Sujet der Bildquelle und dem jeweiligen Fotografen zugeordnet werden können. Das gilt auch für Sammelbilder. Das Fotoservice des BMFJ ist als Bildquelle und mittels Schrägstrich nachgesetzt, der Name der Fotografin bzw. des Fotografen zu nennen. Beispiel: BMFJ/Joseph Krpelan

Punkt 5:

Bei Nutzung des Bildmaterials des Fotoservice ist eine Bearbeitung ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das BMFJ nicht gestattet. Heruntergeladene Bilder dürfen auch nicht in einem sinnentstellenden Zusammenhang benutzt werden. Es sind die Bestimmungen des Urheberrechtes, insbesondere die Bildnisschutzes (§78 UrhG) einzuhalten. Jedenfalls unzulässig ist die Verwendung des Bildmaterials, die zu einer Herabwürdigung abgebildeter Personen oder des Ansehens der Republik Österreich führen.

Punkt 6:

Von jedem Druckwerk, das unter Verwendung von Bildmaterial des Fotoservice hergestellt wurde, ist dem BMFJ kostenlos ein vollständiges Belegexemplar zu übermitteln. Bei Nutzung der Bilder in Online-Medien, ist dem BMFJ ein Hinweis auf die entsprechende Seite mit Angabe der URL zu übermitteln – [post.119.@bmfj.gv.at](mailto:post.119@bmfj.gv.at).

Punkt 7:

Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen bewirkt das sofortige Erlöschen der erteilten Werknutzungsbewilligung. Nach einer unberechtigten Nutzung eines Fotos ist auch ein neuerlicher Erwerb einer Nutzungsbewilligung für dieses Foto ausgeschlossen.

Punkt 8:

Die Haftung und Gewährleistung des BMFJ beschränkt sich auf das Bestehen der erteilten Werknutzungsbewilligung und vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden. Eine darüber hinausgehende Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen. Die Rechtsfolgen einer aus der Nutzung des Bildmaterials entstehenden Urheberrechtsverletzung richten sich nach dem geltenden Urheberrechtsgesetz. Das BMFJ haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer aus dem Erlöschen der Werknutzungsbewilligung entstehen.

Punkt 9:

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus der Nutzung des Fotoservice ist Wien. Die Nutzung unterliegt österreichischem Recht.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Fotoservice - wenden Sie sich an das BMFJ, Abteilung I/9, erreichbar unter der Mailadresse post.119@bmfj.gv.at.